

An die  
Gemeinde Niederdorf  
Von-Kurz-Platz 5

39039 Niederdorf

### Antrag um die Benutzung des KULTURHAUSES in NIEDERDORF

Die/der Unterfertigte

Steuernummer

geboren am

in

wohnhaft in der Gemeinde

Telefonnr.

Mobilnummer

in ihrer/seiner Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in des/der

mit Rechtssitz in der Gemeinde

in der Straße

Nr.

Steuernummer

Bezugsperson

Mobilnr.

E-Mail

### ERSUCHT

die Gemeindeverwaltung von Niederdorf um die Benutzung des Kulturhauses in Niederdorf,  
Von-Kurz-Platz 4.

### VEREINBARUNG

#### 1. Allgemeine Angaben:

*N.B. Sollten mehrere Termine geplant sein, so wird diesem Ansuchen eine Auflistung mit den einzelnen Terminen sowie den jeweiligen Uhrzeiten beigelegt.*

Art der Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung:

Datum

Datum

Dauer der Veranstaltung: von

Uhr bis

Uhr

von

Uhr bis

Uhr

2. Die Gemeinde Niederdorf übergibt an den Gesuchsteller folgende Räumlichkeiten:

- Kultursaal       Küche       Bühne       Vorraum mit Theke

Beschreibung:

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|  |  |
|  |  |

3. Die Benutzung des Kulturhauses ist mit Herrn Christian Ortner abzusprechen (erreichbar unter der Mobilnummer 338 5702956), die Benutzung von Einrichtungsgegenständen ist mit dem Hausmeister Herrn Peter Oberhammer (erreichbar unter der Mobilnummer 342 0433278) abzusprechen.

4. Der Antragsteller hat sich vor Beginn der geplanten Veranstaltung vom Zustand der übernommenen Räume und Einrichtungsgegenstände zu überzeugen. Werden dem Hausmeister eventuelle Mängel und Schäden nicht vor der Veranstaltung gemeldet, so gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt.

5. Der Antragsteller erklärt, dass er die geltende Regelung für die Benutzung des Kulturhauses in ihrer Gesamtheit kennt und dass er die darin enthaltenen Bedingungen uneingeschränkt akzeptiert. Er verpflichtet sich, die Regelung in allen ihren Teilen zu befolgen bzw. befolgen zu lassen.

6. Der Antragsteller ist verpflichtet, der polizeilichen Meldepflicht, der Lizenzpflicht und allen anderen fiskalischen, rechtlichen, polizeilichen und sanitären Vorschriften nachzukommen und trägt die alleinige Verantwortung für deren eventuelle Missachtung.

7. Die Gemeindeverwaltung haftet in keinem Fall für Unfälle oder Schäden, die die Organisatoren, die Teilnehmer an der Veranstaltung oder Dritte erleiden. Der Antragsteller ist für Erste Hilfe und Brandschutz verantwortlich.

8. Der Antragsteller verpflichtet sich, Tische, Stühle und andere Einrichtungsgegenstände selbst herzurichten und dieselben nach der Veranstaltung wieder zu verräumen. Was andere Vorbereitungsarbeiten anbelangt, verpflichtet er sich, sich frühzeitig mit dem Hausmeister in Verbindung zu setzen.

**9. Im Sinne des LG vom 3. Juli 2006, Nr. 6 (Schutz der Gesundheit der Nichtraucher) gilt im gesamten Gebäude absolutes Rauchverbot. Sollte der Veranstalter nicht für die Einhaltung des Verbotes sorgen, werden dessen darauffolgende Ansuchen nicht mehr genehmigt.**

10. Bei Erreichen der Polizeistunde ist die Musik abzuschalten und das Haus zu verlassen. Der Hausmeister hat die Anweisung, bei grober Zuwiderhandlung die Sicherheitskräfte zu rufen.

11. Die Kautions für die Benützung des Kulturhauses ist mit **100 Euro** festgesetzt. Die Freigabe derselben wird durch die Unterschrift des Hausmeisters bestätigt.

Niederdorf, am

|  |
|--|
|  |
|--|

|  |
|--|
|  |
|--|

(Unterschrift des Antragstellers)

---

---

- der Gemeinde vorbehalten -

Die Gemeinde Niederdorf nimmt den obigen Antrag an und schließt die Vereinbarung zu den vorstehenden Bedingungen ab.

Außerdem müssen noch folgende Punkte beachtet werden:

Mietzins:

Kautions:

|  |
|--|
|  |
|  |

Niederdorf, am

Der Bürgermeister

- Dr. Günther Wisthaler -

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU- Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.niederdorf.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

---

---

Freigabe der Kautions:

Niederdorf, am

(Unterschrift des Hausmeisters)